

## Beschlussvorlage

**Bereich | Amt**  
 Stadtbauamt  
**Verfasser/in**  
 Obert, Tobias

**Vorlagen-Nr.**  
 60/02/2018  
**Aktenzeichen**

**Anlagedatum**  
 20.04.2018

### Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	03.05.2018	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	17.05.2018	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

### Verhandlungsgegenstand

## **Neuer Steg - Aktueller Sachstand, Baubeschluss und Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

### Beschlussvorschlag

#### **Die Stadtverwaltung schlägt vor:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand der Planung und die erforderlichen Änderungen zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt den Bau des Stegs über den Rhein wie in den Erläuterungen und in den Anlagen beschrieben und bewilligt hierfür eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 217.000,- € bei der Kontierung I54100060040 / 78720000. Die Deckung erfolgt über Gewerbesteuermehrerträge in gleicher Höhe bei Kontierung 6110000000 / 30130000.

### Anlagen

Grundriss der Brücke auf deutscher Seite  
 Längsschnitt der Brücke auf deutscher Seite  
 Kostenübersicht, Stand Bürgerentscheid  
 Kostenübersicht, Stand 20.04.2018

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von 217.000,- Euro  nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich 50.000,-Euro  nein

Erläuterung:

Abschreibung und Betriebskosten

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

**unter**

Kostenstelle Name der Kostenstelle

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

### **Sachstand Planung**

Im Verlauf des Planungsverfahrens musste leider eine aufwändige Planungsänderung erfolgen.

Im Bereich des ursprünglich geplanten Widerlagers des Rheinsteges befindet sich eine Kühlwasserleitung der Firma Evonik. Diese Kühlwasserleitung ist eine Druckleitung aus Grauguss und für die Aufrechterhaltung der Produktion zwingend notwendig. Bei einer Beschädigung der Leitung aufgrund der baulichen Maßnahmen stellte die Firma Evonik einen Produktionsausfall mit Schadenserhebung in Höhe von 500.000,00 Euro pro Tag in Aussicht.

Aus diesem Grunde musste das Gründungskonzept geändert werden, in dem das Widerlager Richtung Rheinufer verschoben wird, um einen ausreichend dimensionierten Sicherheitsabstand zur Druckrohrleitung zu erhalten. Zwangsweise führt dies zu einer Brückenverkürzung.

Ebenfalls wird zwischen Widerlager und Druckrohrleitung eine Bohrpfahlwand hergestellt, sowie abschnittsweise plastisches Material zur Entkopplung eingebracht.

Diese aufgeführten Maßnahmen sind mit erheblichen aber unvermeidbaren Mehrkosten verbunden im Planbereich (statische Überarbeitung und Prüfung u.a.) und in der Ausführung (Verbau, Wasserhaltung, Rückverankerung/Verschiebung Widerlager, Schutz Druckleitung u.a.)

Der sensible Umgang mit dieser Leitung und die damit verbundene Komplexität konnte im Vorfeld in diesen Ausmaßen nicht erkannt werden, da in dem, im Vorfeld durchgeführten Anhörungsverfahren auf diese Druckleitung, auch von Seiten der Firma Evonik, nicht näher eingegangen wurde.

Eine wirtschaftlichere Variante, diese Leitung fachgerecht weiträumig umzuverlegen, wurde von der Firma Evonik abgelehnt und auch in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Leitung ca. 60 Jahre alt und der derzeitige Zustand dieser Leitung nicht bekannt ist. Gleichwohl wies die Firma Evonik darauf hin, dass eine Beschädigung der Leitung in ihrem Werk zu einem Produktionsausfall führt, welchen sie mit 500.000,00 Euro pro Tag bewertet. Bei einer Umverlegung der Leitung fordert die Firma Evonik eine Zusicherung der Stadt, bei eventuellem Produktionsausfall durch Schäden während der Baumaßnahme aber auch zukünftig, die Kosten zu übernehmen. Diese Zusicherung kann von der Stadt Rheinfeldern nicht erfolgen.

Aus diesem Grunde wurde die oben erwähnte Änderung der Widerlagergründung und ausreichende Sicherung der Leitung als Lösungsvariante vorgezogen.

Der Sachstand der Planung und die Planungsänderung wird in der Sitzung von H. Miebach erläutert.

## **Sachstand Kosten:**

Die Kosten für den Bau des Steges haben sich dadurch extrem erhöht.

Die ursprünglich vorgesehenen reinen Baukosten in Höhe von 2,856 Mio € (deutscher Anteil) haben sich auf 3,743 Mio € erhöht (siehe beiliegende Tabellen mit Kostenübersichten) .

Dazu kommen noch Kosten, die durch Planungsänderungen entstanden sind.

So hat sich der deutsche Anteil insgesamt von 3,5 Mio € auf 4,633 Mio € erhöht.

Die Kostensituation wirkt sich unterschiedlich auf die Förderprogramme aus.

### LGVFG:

Hier konnte die Kostenerhöhung in das Programm eingebracht werden, so dass die Baukosten zu 50% (abzüglich der Förderung durch Interreg) gefördert werden.

LGVFG fördert aber nur die Baukosten. Planungskosten werden nicht gefördert.

### Interreg:

Bei Interreg ist die Fördersumme auf die im Antrag genannte Summe gedeckelt.

Nach Rücksprache mit den zuständigen Sachbearbeitern wurde ein Antrag auf Erhöhung gestellt. Die Entscheidung wird vom Vorstand entschieden.

Auswirkungen auf den städtischen Anteil:

Bei den ursprünglich angedachten Baukosten lag der städtische Anteil bei 0,85 Mio € (inkl. Planung und Wettbewerb).

Durch die unterschiedlichen Kostenerhöhungen und Förderungen hat sich der städtische Anteil auf 1,475 Mio € erhöht.

Wobei die reinen Baukosten 1,015 Mio € betragen. Damit wäre der städtische Anteil knapp über dem, den der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.12.2013, mit 1 Mio € gedeckelt hat.

Hinweis:

Sollte Interreg der Erhöhung zustimmen, wird sich der städtische Anteil auf 1,2 Mio € (davon 0,75 Mio € Baukosten) reduzieren.

Gegenüber den vorhandenen Mittelansätzen im Haushaltsplan fehlen aufgrund der aktuellen Kostenschätzung Finanzierungsmittel in Höhe von 217.000,- €. Diese müssen vor der Ausschreibung durch die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bereitgestellt werden. Aufgrund der zwischenstaatlichen Verträge, des zeitlichen Horizonts der Förderprogramme und der Kostenentwicklung im Bausektor kann das dringende Bedürfnis an der überplanmäßigen Ausgabe bejaht werden. Deckungsmittel stehen im Haushalt 2018 durch Gewerbesteuererträge in gleicher Höhe zur Verfügung. Die überplanmäßige Ausgabe ist somit genehmigungsfähig.